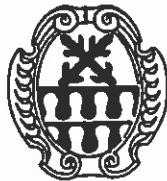


Gemeinde Bludesch
Vorarlberg
A-6719 Bludesch



Bludesch, am 03.07.2007

Telefon 05550/2218-0

Telefax 05550/2218-22

E-Mail: gemeinde@bludesch.at

Zahl: 2/2007

VERORDNUNG

über eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen in Bludesch

Gemäß § 20 Abs. 2a in Verbindung mit § 94d Z 4 lit d) der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird aufgrund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 26.06.2007 **v e r o r d n e t**:

§ 1

Im gesamten Ortsgebiet von Bludesch ist auf den Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von **30 km/h** verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird durch die Anbringung der Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ (§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960) und den Zusatztafeln „ausgenommen L 50 und L 87“ (§ 54 StVO 1960) an den Hinweiszeichen „Ortstafel“ (§ 53 Abs 1 Z 17a StVO) kundgemacht.

Ort und Zeitpunkt der erfolgten Anbringung dieser Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk festzuhalten.

§ 3

Alle früher erlassenen Verordnungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen in Bludesch werden mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung aufgehoben.

Der Bürgermeister:

Walter

Erich WALTER



Ergeht an:

1. Bauhof der Gemeinde Bludesch

mit dem Auftrag, die Straßenverkehrszeichen (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 und die Zusatztafeln „ausgenommen L50“) an den Ortstafeln auf den angeführten Gemeindestraßen anzubringen und einen Aktenvermerk (§ 16 AVG) darüber anzulegen. *✓ erl. J.W.*

2. Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIIb, Straßenbau
Widnau 12
6800 Feldkirch
SMTP: strassenbau@vorarlberg.at

✓ erl. 16.07.2007 J.W.

mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ und die Zusatztafeln „ausgenommen L50 und L87“ an den Ortstafeln auf der L50 und L87 anzubringen und Vollzugsmeldung zu erstatten.

Nachrichtlich an:

1. Bezirkspolizeikommando Bludenz
6700 Bludenz
SMTP: bpk-v-bludenz@polizei.gv.at

✓ erl. 16.07.2007 J.W.

2. Polizeiinspektion Thüringen
Faschinastraße 31A
6712 Thüringen
SMTP: pi-v-thueringen@polizei.gv.at

✓ erl. 16.07.2007 J.W.

mit dem Ersuchen um Überwachung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung.

3. Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Abteilung Polizei und Verkehr
6700 Bludenz
SMTP: bhbl@vorarlberg.at

✓ erl. 16.07.2007 J.W.

zur Kenntnis

AV: Angeschlagen am: 16.07.2007 ✓ *J.W.*
Abgenommen am: 30.07.2007 ✓ *J.W.*